

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur F0161/07	Stadtamt FB 62	Stellungnahme-Nr. S0208/07	Datum 13.09.2007
Bezeichnung Nachnutzung Kegelobjekt Stahl Nord im Handelshafen			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 02.10.2007	

1. Befindet sich das Haus 6 in städtischem Eigentum bzw. in irgendeiner Form städtischen Sondervermögens (KGE, Hafen etc.) ?

Das Haus VI im Handelshafen befindet sich in städtischem Eigentum. Da es, wie der gesamte Handelshafen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV liegt und durch den Entwicklungsträger mit Mitteln des Treuhandvermögens erworben wurde, ist es dem Treuhandvermögen zuzuordnen. Einnahmen aus Mieten kommen somit auch dem Treuhandvermögen zugute. Im Falle des Kegelobjektes handelt es sich um 1.300,- EUR/Monat.

2. Welche Nachnutzung ist für das bisherige Kegelobjekt (Keller des Hauses 6) geplant bzw. vorstellbar ?

Der Mietvertrag über das Kegelobjekt mit der SG Stahl Magdeburg Nord e.V. soll im Rahmen einer Festvereinbarung bis zum Jahr 2016 laufen. Eine Kündigung des Mietvertrages durch die SG Stahl Magdeburg Nord e.V. liegt seit Kurzem vor. Daher war eine Nachnutzung für das Kegelobjekt bisher nicht geplant. Eine Nachnutzung ist indes generell fraglich, da es sich hier um ein sehr spezielles Mietverhältnis handelte und es zudem im Keller in den vergangenen Jahren wiederholt zu Wasserschäden kam.

Der Landessportbund hat zwischenzeitlich über einen Fördermittelantrag für die Umsetzung der Kegelanlage in die Sporthalle Milchweg entschieden. Demnach werden 19.500,00 EUR bewilligt. 25.000,- EUR werden durch die Stadt Magdeburg bereitgestellt. Weitere 11.000,- EUR werden durch den Verein selbst aufgebracht. Mit diesen Mitteln in Höhe von insgesamt 53.500,00 EUR erfolgt die Umsetzung der Kegelanlage einschließlich der notwendigen baulichen Veränderungen in der Sporthalle bis zur 44. KW.

Nach Rücksprache mit dem Verein und den beteiligten Firmen ergibt sich folgender Stand bei der Abarbeitung:

05.09.07	Bestellung Material
11.09.07	Baubeginnberatung
37 KW-38 KW	Aushub Kugelfang
39 KW-40 KW	Decke abhängen
41 KW-43 KW	Umsetzung der Kegelanlage
41 KW-43 KW	Elektroarbeiten
44 KW	Abnahme der Anlage

Nach Abschluss der o.g. Arbeiten ist die Anlage funktionstüchtig. Kleinreparaturen (Fenster, Eingangstür) können dann im Jahr 2008 durchgeführt werden.

Diese Stellungnahme ist mit FB 40 abgestimmt worden.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr